

# Dresdener Nachrichten

Begründet 1856

Verlagschrift: Nachrichten Dresden.  
Bemerkung: Gesamtnummer: 28 241  
Zur für Nachgelänge: 20 011.

**Lebeck's** Dreiring-Kakao, Schokolade, Konfitüren, Zuckerwaren.  
Firma gegr. 1838. • 18 mal prämiert.

Schreibleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 36/40.  
Verlag von Neßke & Reichardt in Dresden.  
Poltsch-Akonto 1068 Dresden.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 35 RM., über durch die Post bei dgl. zweimaligem Versand monatl. 40 RM. | Anzeigen-Preise. Die 11palt. 32mm breite Seite 9 RM., außerh. Sachfens 11 RM., Familienanzeigen, Anzeigen untl. Stellen- u. Wohnungsanzt., 11palt. 10 RM., u. Verhölze 25%, Nachsch. Vorzugsplätze lt. Tarif. Zusw. Aufträge geg. Vorausbezahl. - Einzelnummer 2 RM., Sonntagausg. 3,-, Nachdruck nur mit bezüglicher Quellenangabe („Dresdener Nachr.“) zulässig. - Unverlangte Schriftstücke werden nicht ausbezahlt.

**Senking-Sparherde**  
Für Kleinwohnungen, Herrschaftsküchen und Großbetriebe, unübertroffen in Leistung und Haltbarkeit bei bedeutender Kohlenersparnis.  
Alleinverkauf:  
**Chr. Garms** Inh.: W. Eckardt Gr. Zwingerstr. 13  
Fernsprecher: 16202 Nähe Postplatz.

Trinkt **Radeberger Pilsner**

**Bücher-Bibliotheken**  
Kupferstiche, Handzeichnungen, auch große Objekte, kauft  
**Buchhandlung v. Zahn & Jaensch**  
Waisenhausstraße 10, neben dem Central-Theater

## Deutsche Ablehnung der Ausgleichszahlungen.

**Eine Kabinetsitzung in Berlin.**  
(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 29. Juli. Die französische Antwortnote auf das deutsche Stundungsgebot für Ausgleichszahlungen ist ein recht umfangreiches Schriftstück. Die Veröffentlichung des Wortlautes steht bevor. In der Reichskanzlei fand heute vormittag eine Chefbesprechung über die Rolle statt, in der das Finanzministerium durch Reichsfinanzminister Dr. Herms vertreten war und an der außerdem der Reichskanzler und Vertreter des Auswärtigen Amtes teilnahmen. Auf das französische Ansinnen wird die Antwort ablehnend lauten.  
In der „D. Z.“ wird ausgeführt, daß nach Artikel 248 des Friedensvertrages der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Reiches und der deutschen Staaten „an erster Stelle“ für die Bezahlung der Wiedergutmachung hafte. Zahlungen zweiten Ranges würden also gegen die Hauptverpflichtung des Artikels 249 verstoßen. Sie würden die deutsche Zahlungskraft noch weiter schwächen, da es ja für diese keinen wesentlichen Unterschied macht, über welches Konto die etwa zu beschaffenden Devisen ausgeführt werden. Die unter Androhung von Repressalien geforderte Welterhöhung von zwei Millionen Goldfrank monatlich — die wohl Summe ist, nebenbei bemerkt, Frankreich allein gar nicht berechtigt zu fordern — schädigt somit die grundlegenden französischen Interessen selber. Die Forderung, Mittel dafür zu beschaffen durch die rechtswidrige Entlassung der deutschen Ausgleichsschuldner, steht im Widerspruch mit dem Friedensvertrag, wonach Deutschland seine Staatsangehörigen für die von den Gegner-Mächten vorgenommenen Entlassungen zu entschädigen hat, überdies auch mit den einschlägigen Grundgesetzen der Weimarer Republik. Die französischen Behörden haben fast durchweg ihre Verpflichtungen auf Grund der Kriegsgesetze an die deutsche Regierung pünktlich während des Krieges und in vollständiger Salva mit Zinsen entrichtet. Dieser Standpunkt, meint das Blatt, scheint übrigens im wesentlichen von der belgischen Regierung geteilt zu werden, die in ihrer amtlichen Rundgebung auf das deutsche Stundungsgebot erfolgte. Sie wünsche das Erlöschen um ein Moratorium für die Wiedergutmachungszahlungen mit dem um Verminderung der Ausgleichszahlung gemeinsam zu verhandeln, wie das der Versailler Vertrag vorsehe, der die Priorität der Wiedergutmachungen vor allen anderen deutschen Verpflichtungen aufstelle. Die englische Antwort auf das deutsche Gebot liegt zwar noch nicht vor, es wird aber sicher angenommen, daß der englische Standpunkt dem belgischen eher entsprechen werde als dem in jeder Beziehung geradezu unqualifizierbaren französischen.  
Der Entwurf einer Abänderung des Liquidationskassen-Gesetzes befindet sich seit geraumer Zeit in Beratung und ist in seinen Grundzügen zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Interessenten bereits festgelegt. Dabei handelt es sich aber nicht um die deut-

lichen Schuldner, die Frankreich gegen jedes Billigkeitsempfinden gezwungen sehen möchte, ihre Längst mit Zinsen an das Reich bezahlten Auslandsschulden heute zum hundertfachen Kurs nochmals zu bezahlen, denn darauf läuft, wie die „D. Z.“ betont, die „unter Namensveröffentlichung angebotene“ Mitwirkung Frankreichs hinaus, sondern um die deutschen Gläubiger, denen nunmehr das Dreifache des Friedensbetrags ihrer Auslandsguthaben vom Reiche ersetzt werden sollen.

### Das Sin und Ser über die Londoner Konferenz.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)  
Paris, 29. Juli. Die aus offizieller Quelle verlautet, wird Poincaré in den nächsten Tagen noch nicht nach London reisen. Als Grund der Verschiebung wird die Haltung des Londoner Kabinetts angegeben, in dem keine Einigkeit über die auf der Londoner Konferenz einzuschlagenden Richtlinien herrsche. Zwei Meinungen streiten im Schoße des englischen Kabinetts gegeneinander. Man ist sich nämlich noch nicht darüber einig, ob man vor der Zahlungsfrage mit Amerika oder erst nachher in die Lösung des Reparationsproblems eintreten soll. Als weiterer Grund für die Verschiebung der Londoner Reise Poincarés wird angegeben, daß man in London mit einem vollen Programm an zu bearbeitenden Fragen über die Reparationsfrage in die Besprechung eintreten möchte, nachdem man dort erfahren habe, daß Poincaré mit bestimmten Plänen nach London kommen werde. Man hält es nunmehr hier für möglich, daß die Reparationskommission noch vor der Londoner Reise Poincarés ein vorläufiges Gutachten über die Moratoriumsfrage abgeben werde. Allerdings geht man den Wunsch, daß die Neuherausgabe der Reparationskommission keinen bindenden Charakter trage. Man würde hier am liebsten sehen, wenn die Reparationskommission ihre Gutachten den alliierten Regierungen lediglich als Referendum übergeben würde.  
Paris, 29. Juli. „Le Petit Parisien“ schreibt: Poincaré lieh gern die englische Regierung wissen, daß es nach seiner Ansicht besser wäre, wenn die geplante Zusammenkunft vor dem 15. August stattfinden würde. Es scheint tatsächlich, wie das Blatt weiter schreibt, daß die englische Regierung in der Reparationsfrage zu der Auffassung gelangt ist, daß es noch eine gewisse Zeit erforderlich sei, bevor man die Regelung der gesamten Reparationsfrage in Verbindung mit der Frage der interalliierten Schulden ansprechen könne. Soweit sich bisher übersehen ließe, habe die englische Regierung bei dieser Operation zwei Etappen im Auge. Die erste sei, daß England mit Amerika zunächst über die Konsolidierung der eigenen Schulden verhandle. Erst nachher wolle England in Verhandlungen mit den europäischen Alliierten eintreten, um entweder eine Verabreichung der deutschen Schulden mit einem ganzen oder teilweisen Nachlaß der englischen Forderung an Deutschland oder aber die Herabsetzung resp. die Annulierung seiner Forderungen an die Alliierten zu erörtern.

## Die große Sünde wider die Kultur.

Russischer Kommunismus und kapitalistische Entente-mächte sind zwei Gegensätze wie Feuer und Wasser. In einem Punkte aber haben sie etwas Gemeinsames, und zwar darin, daß sie sich beide einer schweren Sünde wider die Kultur schuldig machen, indem die russischen Machthaber aus doktrinärer Prinzipienreiterei das gewaltige, für den europäischen Wiederaufbau unentbehrliche Russenreich in Hunger und Elend verkommen lassen, statt die entgegen-gestreckte hilfserbete Hand des Auslandes zu ergreifen, während die Entente, obwohl sie es könnte, der mitteleuropäischen Not nicht feuert, sondern es trotz der hochkritischen Lage an tatkräftigem Eingreifen fehlen läßt.  
Die Nachrichten aus Rußland sind entsetzlich. Der Kannibalismus hat dort in aller Form seinen Einzug gehalten. Nach den amtlichen russischen Feststellungen handelt es sich um regelrechte gewohnheitsmäßige Menschenfresserei, die in den vom Hunger heimgegriffenen Gebieten zu Hause ist; u. a. wird von einem 25-jährigen Mann berichtet, der 16 menschliche Wesen, darunter seine eigene Frau, verzehrt hat. Derartige Fälle sind ja vereinzelt auch schon früher vorgekommen; insbesondere haben Schiffbrüchige, die wochenlang im schwanken Rettungsboote auf hoher See umherirrten, im höchsten Hungerparoxysmus zu dem letzten Verzweiflungsmittel gegriffen, durch das Tod zu bestimmen, wer von ihnen als Opfer fallen sollte, um den anderen noch weiter ein fürderliches Dasein zu fristen. Auch während des Krieges wurden einzelne Vorgänge solcher Art aus Österreich und sogar aus Deutschland bekannt. Dabei kamen aber immer nur ganz seltene Ausnahmen in Frage, die in der ganzen Kulturwelt Abscheu und Empörung erregten. Die jetzigen russischen Untaten aber stellen alles bisher Dagewesene in den Schatten. Man lese a. B. folgende Stelle aus den Berichten der Delegierten des Ukrainischen Roten Kreuzes, welche die am meisten von der Hungersnot betroffenen Gebiete betreffen: „Eine Frau verzehrte den Leichnam ihres Vaters, eine andere verpestete ihr Kind. Im Dorfe Klagowitschenska als eine Familie ihre Kinder, einen Jungen von neun und ein Mädchen von sieben Jahren, laut gerichtlichen Protokolls. In einer anderen Familie ermordete der hungernde Vater seine Frau und zwei Kinder und verpestete sie.“ Und so geht es fort. Das ist Rückfall in die grausigste Barbarei, angesichts deren dem zivilisierten Westeuropäer die Haut schaudert. Man kann sich der Empfindung nicht erwehren, daß Spengler mit seinem hoffnungslosen Pessimismus über die Zukunft Europas am Ende doch recht haben könnte, und daß bei fortwährender Verwahrlosung Rußlands der Trost der schleichenden Verwahrlosung und Verwilderung sich auch nach Westen hin ausbreiten werde, wenn auch nicht in der Form des Kannibalismus, so doch durch Schaffung eines Zustandes, der abseits der bisherigen hohen Kultur liegt und wieder in primitive Verhältnisse ohne geistige und wirtschaftlich-soziale Hochentwicklung unter einem despotischen Regiment zurückführt. Jean Jacques Rousseau, der philosophische Schrittmacher der großen französischen Revolution, forderte die Rückkehr der Menschheit zur Einfachheit der Natur. Die russische Revolution aber hat in ihren letzten Auswüchsen zum Kannibalismus geführt. Die Feststellung dieser Tatsache ist zugleich das kulturelle Verdammungsurteil über den Kommunismus, der bei seinem ersten Versuch im großen Stile ein so furchtbares, niederstimmerndes Ergebnis gezeitigt hat. Er hat dadurch den Beweis geführt, daß er ein erbarmungsloser Kulturräuber ist, weil er jede Möglichkeit der Herrschaft hervorragender Intelligenzen beseitigt und alles auf das Unterdurchschnittsmak der klappten Masse herabdrückt. Dieses System hat in Rußland den Hunger zum Normalzustand gemacht. Statistiker haben berechnet, daß Rußland von den 130 Millionen Menschen, die es zu Anfang dieses Jahres annähernd besaß, bis Ende 1924 etwa ein Viertel, also 27 1/2 Millionen, durch Hunger und Seuchen verlieren wird! Eine nach westeuropäischen Begriffen einschichtige und verantwortliche Regierung dürfte daher nur das eine höchste Bestreben kennen, vor allem das Hungerelend zu lindern und um jeden Preis ausländische Hilfe heranzuziehen. Statt dessen aber verheißt sich die selbstschlemmenden Gewaltthäter auf den kommunistischen Grund-satz der Aufhebung des Privateigentums, scheuchen dadurch die fremden Helfer zurück und erklären den Mitglieðern der im Lande tätigen Missionen des Roten Kreuzes auf den Hinweis der unausdenkbaren Folgen einer weiteren Ausbreitung der Hungersnot mit brutaler Diktatorengeste: „Die Rote Armee hungert nicht und wird nicht hungern!“ So wird eine Bevölkerung, die durch ihre Masse den Haupt-pfeiler der europäischen Gesellschaft bilden könnte, von einem kleinen Küngelein kommunistischer Fanatiker kaltblütig und erbarmungslos ins Verderben hineingepreßt. Das ist die große Sünde wider die Kultur, die der russische Kommunismus begeht, und mit ihm alle seine Helfershelfer auf dem europäischen Kontinent und dem ganzen Erdenrund.  
Der russische Kommunismus ist aber nicht der alleinige an der europäischen Kultur sich verständigende Teil,

### Die Haltung der bayerischen Parteien.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)  
München, 29. Juli. Nach der Haltung der heutigen Morgenpresse kann man bereits begründete Schlüsse auf die Antwort der bayerischen Regierung und der Koalition auf den Brief des Reichspräsidenten ziehen. Nach der Haltung der Parteien, die hinter der Regierung stehen, handelt es sich um wirkliche, nicht nur scheinbare Wahrung des bundesstaatlichen und rechtsstaatlichen Charakters des Reichs, um die Rettung des Reiches der Hohelrechte, entschlossene Verteidigung derselben gegen unrechtmäßige Angriffe, Wahrung der Verteidigungsmittel auf das, was nach Recht und Gerechtigkeit zulässig und geboten ist, Anwendung nur jener, aber auch aller jener Verteidigungsmittel, die nach dem Rechte der Notwehr zur Abwehr des rechtswidrigen Angriffs notwendig sind. Das sind die Richtlinien des Landesauschusses der Bayerischen Volkspartei, also jener Partei, die jetzt die Hauptverantwortung zu tragen hat, da sie in der Kumpfregerung alle Ministerposten bis auf den des Landwirtschaftsministers inne hat.  
In die Aufmarschlinie der bayerischen Demokraten gegen die Sonderverordnung der bayerischen Regierung scheinen bereits Dreier geschlagen worden zu sein. Der „Frank. Kurier“, der noch vor einigen Tagen sich gegen den bayerischen Sonderstritt ausgesprochen hat, bringt jetzt einen Aufruf, in dem er für die Wahrung der bayerischen Hohelrechte eintritt und schreibt: „Denn wir sind Bayern, und nun einmal keine Sachsen, Württemberger oder Badenier, die sich ohne Sens und Klang wie ein mechanisches Uhrwerk aneinandernehmen, pöben und reinigen lassen, sondern wir sind ein selbstgewählener historischer Volksorganismus, aus dem Lebenssaft quillt, wenn man hineinschneidet.“  
Das Treiben gegen Ludendorff.  
München, 29. Juli. Die bayerische Regierung hat dem kommunistischen Landtagsabgeordneten Kenderl, der Ludendorffs Ausweisung aus Bayern verlangt hatte, weil dieser den Rathenau-Mord auf bolschewistische Initiative zurückgeführt und bei einer gemeinsamen Expedition Deutschlands, Frankreichs und Englands gegen Sowjet-Rußland sich als Soldnerführer angeboten habe, erklärt,

daß alle diese Behauptungen falsch und un-gerechtfertigt seien. Von einem Anrecht des Generals in Bayern könne keine Rede sein. General Ludendorff sei Deutscher und habe, wie jeder Staatsbürger im ganzen Reiche, verfassungsmäßig Freizügigkeit; er könne seinen Wohnort wählen, wo er wolle.

### Erfundene deutsche Attentatspläne auf Poincaré.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)  
Paris, 28. Juli. Aus offizieller Quelle wird mitgeteilt, daß die französische Regierung sichere Nachrichten darüber erhalten hat, daß in Deutschland ein Attentat gegen Poincaré vorbereitet worden sei. Die deutsche Polizei soll bei den Nachforschungen über den Mord an Rathenau geheime Papiere gefunden haben, die die Verschwörung gegen Poincaré beweisen. Diese Papiere sollen mit eingehenden Berichten dem französischen Botschafter in Berlin übergeben worden sein. Im Zusammenhang mit den Attentatsplänen soll auch in den östlichen französischen Provinzen Frankreichs bereits eine große Anzahl von Hausdurchsuchungen vorgenommen worden sein. An ausländischer Stelle verhält man sich über die Angelegenheit außerordentlich zurückhaltend.  
Von ausländischer amtlicher Stelle in Berlin wird erklärt, daß die Untersuchung keine Anhaltspunkte zu obiger Behauptung ergeben habe und daß von der deutschen Reichs-regierung niemals eine solche Mitteilung an den französischen Botschafter in Berlin ergangen ist.  
Berlin, 29. Juli. Das Pariser „Journal“ glaubt zu wissen, daß die belgische Regierung es gewelen sei, die die französische Regierung von den angeblichen Anschlügen der deutschen Monarchisten gegen Poincaré in Kenntnis gesetzt habe. Diese Regierung soll im Besitz einer außerordentlichen vollständigen Attentatspläne sein, aus der hervorgeht, daß die Leiter der Verschwörer der Organisation C angehören. (!)

Dollar (Amtlich): 606